

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>29.07.2024               | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:<br><br>Dezernat IV        |
| Dezernat I<br><br>Amt: Amt für Wirtschaft<br>und Stadtentwicklung   | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                          | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2024/0221</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.            |
| <b>Produkt-Nr.:</b><br><b>Kostenstelle:</b><br><b>Kostenträger:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
| <b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b>                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |

**Betreff: Glasfaserausbau der verbleibenden unterversorgten Adressen mit Fördermitteln des Bundes und dem Land Hessen (Gigabitförderung 2024)**

**Vorlage vom: 15.07.2024**

### Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der gesamtstädtischen Glasfaserversorgung (100 % Versorgung) wird folgende Vorgehensweise beschlossen:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt sich am Aufruf zur Förderung von Infrastrukturprojekten zum Gigabitausbau nach der Gigabit-RL 2.0 (Fast-Lane und Standard). Seit Oktober 2023 fanden Markterkundung und Branchengespräche statt. Es liegt nun eine Auswertung der unterversorgten Adresspunkte über das Jahr 2030 hinaus im gesamten Stadtgebiet vor. Nach einer erfolgreichen Fördermittelzuteilung voraussichtlich im Dezember 2024 wären somit Maßnahmen in einem Gesamtumfang von ca. 6.080.000,00 Euro durchführbar. Die nötigen Mittel sind über den Bund zu 50 % und das Land Hessen zu 40 % finanziert. Im Saldo belastet der Eigenanteil von 10%, ca. 608.000,00 Euro, den städtischen Haushalt für die Haushaltsjahre 2025 ff. Zur Sicherung der Finanzierung ist jedoch vorab der

Gesamtbetrag im städtischen Haushalt einzustellen.

2. Das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung wird beauftragt den Förderantrag für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu stellen.

**Anlagen:** Adresspunkte-Karte der WIR Solutions GmbH

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☒

**Folgekosten:** ☒ Ja ☐ Nein

**Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:**

**Klimarelevanz des Vorhabens:**

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering<sup>1)</sup> ☐ mittel/groß<sup>2)</sup>

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

*Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:*

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2e</sub>) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO<sub>2e</sub> pro Jahr.

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.07.2024**

Die Digitalisierung ist der Antriebsmotor für mehr Fortschritt, mehr Klimaschutz, eine höhere Lebensqualität und neue Entwicklungschancen. Flächendeckende hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen sind Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation auch in der Digitalstadt Darmstadt gelingt.

Glasfaser ist das Medium, das konvergente Netze schafft, denn Glasfasernetze erlauben die Verzahnung von Festnetz und schnellem 5G-Mobilfunk. Im Rahmen ihrer Gigabitstrategie hat die Bundesregierung daher das Ziel formuliert, dass bis zum Jahr 2030 die Glasfaserinfrastruktur flächendeckend ausgebaut und gefördert werden soll.

Bereits im Jahr 2018 hat der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Stadtgebiet Bandbreitenziele und Infrastrukturziele beschlossen (Magistratsvorlage Nr. 2018/0092; Betreff: Darmstädter Breitbandstrategie und Ausbauhilfe für unterversorgte Gebiete).

Der Aufbau dieser digitalen Infrastruktur liegt vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen, jedoch gibt es auch im urbanen Raum schwer erschließbare Einzellagen im Außenbereich sowie unterversorgte Bereiche innerhalb des Siedlungskörpers.

Das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung begleitet den Prozess des Glasfaserausbaus seit September 2013, beginnend mit der Versorgung des Ortsteils Wixhausen. Im Frühjahr 2016 wurde eine gesamtstädtische Markterkundung mit Hilfe von Fördermitteln durchgeführt. Nach der Betrachtung des privatwirtschaftlichen Ausbaus der Telekommunikationsunternehmen im Sommer 2023 wurde eine erneute Markterkundung für sinnvoll erachtet, um für bislang nicht versorgten Adresspunkte eine Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes wurde der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Datum vom 23.08.2023 ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 50.000 € (100 % Förderung) für Beratungsleistungen zur Vorbereitung eines Förderantrages für einen erweiterten Glasfaserausbau bewilligt.

Die Ergebnisse aus dieser Markterkundung und den anschließenden Branchendialogen mit den Telekommunikationsunternehmen liegen nun vor.

Der Antrag auf Förderung einer Maßnahme nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes muss alle förderfähigen Adressen der betroffenen Gebietskörperschaft umfassen. Durch alle bisher vorliegenden Erkenntnisse konnte die Zahl der als förderfähig erachteten Adressen auf 640 reduziert werden. Das Ergebnis von ca. 2 % Förderfähigkeit im Stadtgebiet Darmstadt ist sehr typisch für Großstädte (siehe Anlage).

Der beauftragte Dienstleister für die Beratungsleistung zum geförderten Glasfaserausbau, die WiR Solutions GmbH, empfiehlt ein Förderantragsverfahren aufgrund der vergleichsweise geringen Erforderlichkeit (2 %) und der damit eventuell verbundenen Ablehnung des Förderantrages nicht uneingeschränkt. Allerdings besteht durch die Fördermaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt die einmalige Chance unterversorgte Standorte mit Glasfaserinfrastruktur zu erschließen, die langfristig betrachtet durch eine rein marktwirtschaftlich orientierte Ausbaupolitik keinen Anschluss bereitgestellt bekämen. Ob und wann eine erneute Förderung in dieser Form kommen wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen.

Folgende Schritte sind daher vorgesehen:

1. Grundsatzbeschluss zur 100 % Versorgung des Stadtgebietes und Projektbegleitung in der Verwaltung.
2. Beantragung eines vorläufigen Förderbescheids für max. 640 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell durch das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 30. April 2024 die Aufrufe zur Förderung von Infrastrukturprojekten zum Gigabitausbau nach der Gigabit-RL 2.0 gestartet. Bewerbungsschluss ist der 30.09.2024.

Es ergibt sich diese Kostenschätzung bei erfolgreicher Antragsstellung:

|                                                                                            |                                                                                                                                        |                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Ausgangssituation                                                                          | Gesamtadressen                                                                                                                         | 27.846                                                         |
| Rohergebnis Markterkundung                                                                 | Unterversorgte Adresspunkte über das Jahr 2026 hinaus                                                                                  | 4.231                                                          |
| Nach Plausibilisierung und Branchendialoge                                                 | Verbleibende Adresspunkte zur Förderung                                                                                                | 640                                                            |
| Kostenschätzung (Vorfinanzierung der Gesamtkosten durch städtischen Haushalt erforderlich) | Gesamtkosten 9.500,- €/Adresspunkt<br>Bundesförderung 50 %<br>Geplante Landesförderung Hessen 40 %<br>Eigenanteil Stadt Darmstadt 10 % | 6.080.000,- €<br>3.040.000,- €<br>2.432.000,- €<br>608.000,- € |

Mit folgenden Realisierungszeiten ist zu rechnen:

|                                                                                               |                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Antragsverfahren vorläufige Bewilligung                                                       | Bis Jahresende 2024                    |
| Auswahlverfahren und Vergabeverfahren an den Netzbetreiber im Wirtschaftlichkeitslückenmodell | kleine Projekte<br>ca. Dauer 12 Monate |
| Antragsverfahren Bewilligung in abschließender Höhe                                           | ca. Dauer 6 Monate                     |
| Planung- und Genehmigungsphase des Ausbaus                                                    | ca. Dauer 12 Monate                    |
| Dauer der Bauzeit                                                                             | bis ca. 36 Monate                      |
| Inbetriebnahme des geförderten Netzes und Verwendungsnachweise                                | kleine Projekte<br>ca. Dauer 6 Monate  |

Die Haushaltsmittel sind nach erfolgreicher Bewilligung des Bundes und der geplanten Kofinanzierung des Landes Hessen in die Planung des Haushalts der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Jahre 2025 ff einzustellen (Verpflichtungsermächtigung).

Zur Erläuterung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells:

Gegenstand des Rechtsverhältnisses zwischen der Kommune und dem ausgewählten Netzbetreiber ist die Bereitstellung eines finanziellen Zuschusses durch die Kommune an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber errichtet ein in seinem Eigentum stehendes Glasfasernetz und betreibt dieses im Anschluss für einen gewissen Zeitraum. Das Glasfasernetz muss den zugrundeliegenden Förderbedingungen, entsprechen.

Die Wirtschaftlichkeitslücke umfasst die Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse und dem Barwert der Herstellungs- und Betriebskosten in einem Zeitraum von mindestens sieben Jahren (Zweckbindungsfrist). Die Wirtschaftlichkeitslücke wird von den Telekommunikationsanbietern, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung Angebote abgeben, ermittelt.

Grundsätzlich kann es während eines Fördervorhabens zu Folgekosten nach der abschließenden Bewilligung kommen. Diese sind im Regelfall nur dann förderfähig, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Mehrkosten sind nicht auf Planungsfehler zurückzuführen und sind unvorhersehbar.
- Die Förderung der Mehrkosten wird als förderrechtlich zulässig bewertet.
- Es stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Das Vorgehen zur Umsetzung des Glasfaserausbaus bei erfolgreicher Fördermitteleinwerbung ist dezernatsübergreifend mit den jeweiligen Fachämtern weiter zu konkretisieren.

Dezernat I

Dezernat IV

Hanno Benz  
Oberbürgermeister

André Schellenberg  
Stadtkämmerer